

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleitungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Preisstand 01.01.2018

1. Preise für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise.

Entnahmespannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis Nettopreise ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise ¹⁾ ct/kWh	Leistungspreis Nettopreise ¹⁾ EUR/kW	Arbeitspreis Nettopreise ¹⁾ ct/kWh
Mittelspannung (MS)	18,13	5,04	129,14	0,59
Umspannung (USP - MS/NS)	18,69	5,16	132,01	0,63
Niederspannung (NS)	19,37	5,86	135,39	1,99

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung ein Aufschlag von 2,5% auf die viertelstündigen Lastgangwerte erhoben.

2. Preise für die Netznutzung (ohne Leistungsmessung)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise.

	Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreise ¹⁾ ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannung)	75,00	5,63
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Speicherh., Wärmep. usw.)	-	3,50

3. Preise für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb inkl. Messung	Nettopreise ¹⁾ EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz	405,00
Umspannung	264,00
Niederspannungsnetz	264,00
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung (Eintarifzähler)	11,70
Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung (Zweitarifzähler)	19,00
Schaltgerät	7,30

Sonstiges	Nettopreise ¹⁾ Informatorisch in EUR/Jahr
Wandlersatz NS (Mietpreis für Stromwandlersatz)	38,00
Wandlersatz MS (Mietpreis für Strom- und Spannungswandlersatz)	299,00

(Diese Preise sind in Preisen für Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers bereits enthalten)

Weitere Zähler und messtechnische Zusatzeinrichtungen sowie Dienstleistungen auf Anfrage.

4. Preise für Blindarbeit (zzgl.)^{1,2}

	Nettopreis informatorisch ¹⁾
Mittelspannung (MS)	1,00 ct/kvarh
Umspannung (USP)	1,00 ct/kvarh
Niederspannung (NS)	1,00 ct/kvarh

5. Mehrkosten nach dem § 26 und 27 KWKG-Gesetz

	Nettopreis ¹⁾
Verbrauchsgruppen unabhängig*	0,345 ct/kWh

1) ohne Umsatzsteuer zzgl. gesetzlicher Umlagen

2) überschreitet die Blindarbeit bei Entnahme mit Lastgangzählung 50 % der Wirkarbeit, so wird die über 50 % der Wirkarbeit entnommene Blindarbeit mit den aufgeführten Preisen berechnet.

6. Umlage nach § 19 StromNEV

	Nettopreis ¹⁾
für die ersten 1.000.000 kWh	0,370 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025 ct/kWh

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

7. Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

	Nettopreis ¹⁾
für die ersten 1.000.000 kWh	0,037 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,049 ct/kWh
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,024 ct/kWh

*Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,024 ct/kWh

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

	Nettopreis ¹⁾
Verbrauchsgruppen unabhängig	0,011 ct/kWh

9. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

	Nettopreis ¹⁾
Tarifikunden	1,32 ct/kWh
Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

1) ohne Umsatzsteuer zzgl. gesetzlicher Umlagen

2) überschreitet die Blindarbeit bei Entnahme mit Lastgangzählung 50 % der Wirkarbeit, so wird die über 50 % der Wirkarbeit entnommene Blindarbeit mit den aufgeführten Preisen berechnet.